

muß dem Verfasser danken, daß er diese nicht immer leichten Überlegungen und Entscheidungen klar hervorgehoben hat.

Da vorliegendes Werk das Thema in diesem Umfang zum ersten Mal behandelt, ist es nicht verwunderlich, wenn auch manche offene Fragen verbleiben. Wichtig wäre die Frage nach den Auswirkungen dieser Synoden. Nicht immer sind alle Beschlüsse solcher Synoden zur Ausführung gekommen. Sicher ist z. B., daß der Beschluß des Nationalkonzils von Shanghai 1924, eine neue und vollständige Übersetzung der Bibel zu schaffen, recht spät und dann ganz anders, als man es sich in Shanghai erhoffte, zur Ausführung gelangte. Für die Wirkungsgeschichte dieser Synoden wäre dann auch das erhaltene Zeitschriftenmaterial in fernöstlichen Sprachen heranzuziehen.

Im Ganzen ist das Werk eine gute Leistung. Es ist überall sorgfältig belegt, gibt Auskunft über die einschlägigen Quellen und die Liteartur und besticht durch guten Sprachstil und klare Darstellung. So ist es eine wertvolle Bereicherung der Kirchengeschichte allgemein, besonders aber für die genannten fernöstlichen Länder.

Würzburg

Bernward H. Willeke

F. Schleiermacher: Kritische Gesamtausgabe, Herausgegeben von Hans-Joachim Birkner und Gerhard Ebeling, Hermann Fischer, Heinz Kimmeler, Kurt-Victor Selge, Erste Abteilung (Schriften und Entwürfe) Bd. 7, Teilband 1 und 2: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt (1821/22). Herausgegeben von Hermann Peiter, Walter de Gruyter, Berlin/New York 1980.

Die vielen Kompendien, Studienbücher, Gesamtausgaben der „Klassiker“, die gegenwärtig geplant oder bereits auf dem Markt sind, zeigen genauer als manche kritische Analyse an, daß unsere theologische Gegenwart wenig schöpferisch ist. So nimmt man sich der Aufarbeitung und der Konservierung des Gewesenen an – auf der Suche nach der „Zukunft aus der Vergangenheit“? Auf dieser Linie liegt gewiß auch die hier vorzustellende kritische Schleiermacher-Gesamtausgabe, die, betreut durch einen kompetenten Herausgeberkreis unter Führung von H.-J. Birkner, im Erscheinen begriffen ist. Das umfangreiche und schwierige Unternehmen wird öffentlich und kirchlich gefördert.

Die Skepsis gegenüber solchen Großunternehmen ist in diesem Fall nicht angebracht. Erstens nämlich ist die Textlage bei kaum einem der wirklich großen Theologen des 19. Jahrhunderts so schlecht wie bei Schleiermacher. Die „sämtlichen Werke“ aus dem vergangenen Jahrhundert sind wissenschaftlich nicht ausreichend und die beiden kritischen Versuche unseres Jahrhunderts sind gescheitert. Dies ist angesichts der internationalen Aufwertung Schleiermachers und seiner Renaissance im Zusammenhang der beginnenden Rezeption der angelsächsischen analytischen Philosophie durch die deutsche Theologie ein Ärgernis. Zweitens zeigt sich der nun vorgelegte Band (Bd. 7 der Gesamtausgabe) mit der Ersten Auflage von Schleiermachers Glaubenslehre (1821/22) als hervorragend gelungen.

Die gesamte Edition ist ausgelegt auf die Gesamtausgabe der Schriften, des Nachlasses und des Briefwechsels in 5 Abteilungen: I. Schriften und Entwürfe, II. Vorlesungen, III. Predigten, IV. Übersetzungen, V. Briefwechsel und biographische Dokumente. Der gewaltige Umfang des geplanten Unternehmens läßt sich daran ablesen, daß die Gliederung allein der Ersten Abteilung bereits 13 Bände umfaßt.

Davon ist die 1. Auflage der Glaubenslehre, von Hermann Peiter herausgegeben, in zwei Teilbänden nun erschienen. Die beiden Teilbände halten sich nicht an die ursprüngliche Bändeinteilung Schleiermachers, sondern sind aus praktischen Gründen etwa in gleichem Umfang gearbeitet. Dies entspricht Schleiermachers eigenem Verfahren, der in der zweiten Auflage auch den ersten Band aus dem zweiten der ersten Auflage auffüllt. Die Aufteilung leuchtet daher ebenso ein, wie die Übernahme der Marginalien aus Schleiermachers Handexemplar in einen, noch angekündigten 3. Teilband. Die Argumente Peiters sind überzeugend (S. LXI).

Gemäß den editorischen Grundsätzen für die gesamte erste Abteilung bietet Peiter in seinem Band eine umfangreiche und gelehrte historische Einleitung und einen detaillierten editorischen Bericht, der genauestens über Textgestaltung, den textkritischen Apparat, Sachapparat und Druckgestaltung informiert, so daß man sich ohne Schwierigkeiten in dem doch manchmal umfangreichen Apparat zurechtfindet. Die historische Einleitung stellt in glänzendem Stil die Schwierigkeiten vor Augen, die Schleiermacher auszuräumen hatte, bevor schließlich seine Glaubenslehre erscheinen konnte. Denn schon im Jahre 1805 hatte er ja den Plan zu einer Dogmatik gefaßt, nicht zuletzt in der Absicht, eine theologische Schule zu gründen, die die beiden protestantischen Konfessionen überwinden sollte. Da er aber ein Mann der Rede war, war er mit seinen Manuskripten immer unzufrieden. Die Befreiungskriege und die nachfolgenden politischen Wirren hinderten ihn ebenfalls an der Ausführung des Plans; immerhin hatte auch nach der Abfassung der Glaubenslehre Schleiermacher Anlaß, in einem Brief an Lücke (18. Juni 1823) die Befürchtung zu äußern, eine übelwollende Rezension seines Buches sei vom Polizeiministerium an den zuständigen Minister geschickt, um Schleiermachers Staatsgefährlichkeit zu beweisen (bei Peiter, S. XL vermerkt).

Schließlich zeigt eine Tagebuchnotiz vom 29. Juni 1822 das Ende der Arbeit an der Glaubenslehre an. All dies wird ausführlich und belegt berichtet, der ganze Entstehungsprozeß schließlich tabellarisch zusammengefaßt und knapp dargeboten (S. XXXIV).

Besonders zu loben ist der Abschnitt 3 der historischen Einleitung, der die erste Wirkungsgeschichte der Glaubenslehre bietet, die keineswegs überschwenglich gewesen ist. Der Herausgeber urteilt scharf über die Zeitgenossen und meint, die meisten Rezensionen verrieten ein ungenügendes Schleiermacherverständnis (XXXVIII); ein Urteil, das durch die dargebotenen Beispiele gedeckt ist. Wichtig ist dabei die schon von Zeitgenossen (F. W. Geß) geäußerte Meinung, Schleiermacher selbst wolle offenbar, daß die 1. Auflage noch neben der 2. Auflage weiter benutzt werde, und bisweilen hat man ja bekanntlich die erste Auflage höher eingeschätzt als die als vorsichtiger und ausgeglichener eingestufte zweite (Stange, Kirn). Wichtig ist dies deshalb, weil damit ein innerer Legitimationsgrund für die selbständige Herausgabe der ersten Auflage gegeben wäre. Aber der Herausgeber selbst sieht dies offenbar nicht mehr so, jedenfalls ist mir kein anderer, als der rein historische Grund aufgefallen. Vermutlich bewegt sich Peiter im Rahmen der Begründung, die Birkner im Namen des Herausgeberkreises dem Band voranstellt und die wesentlich wirkungsgeschichtlich orientiert ist.

Der Band präsentiert sich gut ausgestattet und bis in Feinheiten und Kleinigkeiten hinein als hervorragend ediert, wovon nun einige Beispiele vorgestellt werden sollen. Schleiermacher hat ja eine umfangreiche dogmengeschichtliche Zitatensammlung in seine Glaubenslehre verarbeitet, die wichtig und erhellend ist. Selbst wenn Schleiermacher, wie Peiter glaubwürdig vermerkt, außer Anselm schwerlich intensiv mittelalterliche Theologen studiert hat, so ist er doch mit den Kirchenvätern und den Bekenntnisschriften vertraut gewesen, und diese Schätze sind nicht leicht zu heben. Der Herausgeber hat sich der nicht geringen Mühe unterzogen, alle Zitate aus den Kirchenvätern, wichtigen Theologen und den Bekenntnisschriften in heute greifbaren Ausgaben nachzuweisen. So kann mit dieser Ausgabe sowohl der Fachmann, wie der Student ohne unnötigen Zeitaufwand Schleiermachers Verständnis an den Quellen selbst nachprüfen.

Im Zusammenhang seiner Darstellung des Halleschen Pietismus im § 130,2 bietet Schleiermacher ein Zitat (Bd. II, S. 123), das den Pietismus A. H. Franckes treffend charakterisiert. Nur ist das Zitat gar keines, und Schleiermacher korrigiert sich in der 2. Auflage, indem er den Satz stehen läßt, aber die Anführungszeichen streicht. Dies vermerkt der Herausgeber und ergänzt, das Zitat sei nicht nachgewiesen. Daran zeigt sich nicht nur die Gedicgenheit der editorischen Arbeit, sondern durch sie hindurch kommt auf uns die tröstliche Erkenntnis, daß manchmal selbst den großen Geistern eigene Sätze wie Zitate vorkommen – und umgekehrt. Manches ist eben so gut, daß es nicht von uns selbst stammen kann.

E. Jüngel hat in seiner Rezension (NZZ vom 9. Mai 1981) gemeint, hier und da sei an diesem „Musterband“ weniger sicher mehr gewesen, und die Herausgeber sollten keine Doktorarbeiten überflüssig machen wollen. Zu seinem Beispiel bezüglich der Ausgaben von Thomas könnte man noch folgendes ergänzen: Im § 50,3 verweist der Herausgeber (Bd. I, S. 149, Anm. 21) auf den kritischen Apparat der Ausgaben des NT von Kappius und Nestle. Dort erfährt man, daß einige Textzeugen im Gebrauch von $\epsilon\nu\ \tau\acute{\omega}\ \lambda\acute{o}\gamma\omega\varsigma$ in Joh. 17, 12 vom *textus receptus* abweichen. Es ist nicht ersichtlich, wozu dieser Hinweis dienlich ist. Und manchmal sind die allzuhäufig angemerkteten Verbesserungen offensichtlicher Druckfehler störend, weil sie das Lesen manchmal doch unnötig aufhalten. Aber es ist zugegeben, daß eine genaue Arbeit hier vor schwierigen Entscheidungen steht.

Dies schmälert allerdings die editorische Leistung nicht im mindesten, weil wir der dann überschießenden Genauigkeit des Herausgebers auch solche Feinheiten verdanken wie die folgende, die uns eine sonst verschollene Anspielung Schleiermachers zurückholt. Im Lehrstück von der Erhaltung (§ 59,3; Bd. I, S. 172) schreibt er: „Unrichtig nämlich scheint es zu sein, wenn man meint, auch das kleinste müsse deshalb ausdrücklich von Gott geordnet sein, weil oft das größte aus dem kleinsten hervorgehe. Denn was so oft vorgebracht wird von großen Begebenheiten aus kleinen Ursachen, ist nur ein leeres aber nicht unverdächtiges Spiel der Fantasie...“ Nur Spezialisten würde auffallen, daß hier ironisch auf B. Richters Buch angespielt wird, das unter dem Titel: „Große Begebenheiten aus kleinen Ursachen“, 1771 in Leipzig erschienen ist. Peiter entgeht auch dies nicht. So steckt dieser erste vorgelegte Band der kritischen Gesamtausgabe ein hohes Maß für die folgenden, und es bleibt zu hoffen, daß das große Vorhaben dieses Niveau halten kann und insgesamt zügig vorangeht.

Wuppertal

Peter Steinacker

M. Brecht u. a. (Hrsg.), *Pietismus und Neuzeit*, Bd. 5, *Kirche und Revolution 1848*. Göttingen 1980.

Das Verhältnis von Protestantismus und Revolution ist schon im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts als Problem empfunden und beschrieben worden. Max Weber und Ernst Troeltsch stellten es am Anfang dieses Jahrhunderts erneut in Frage und lösten damit heftigen Streit aus. Gustav Heinemann forderte als Bundespräsident zur Suche nach demokratischen Ansätzen in der Geschichte der Deutschen auf. Seit dem Ende der sechziger Jahre sind Teilbereiche des Themas *Konfession und Revolution* bearbeitet worden: für einen Ort oder für einen bestimmten Herrschaftsbereich, für eine Person oder für bestimmte Gruppen. Die Fixierung auf das Jahr 1848 erwies sich oft als hinderlich; sie entspricht überlieferten Einstellungen, welche die Probleme des „tollen Jahres“ als karnevalistische Umtriebe verächtlich machten. Die Beobachtungen differenzierten bisherige Ansichten und schärften die Aufmerksamkeit für Zusammenhänge und Brüche. Es ist wünschenswert, daß diese Beiträge zur Lokal- oder Regionalgeschichte und zur Biographie möglichst vollständig bibliographiert und damit überschaubar gemacht werden. Auf ältere Arbeiten, die etwa aus dem Abstand eines halben Jahrhunderts entstanden, und auf Untersuchungen für ehemals deutsche Gebiete im Osten wäre besonders zu achten.

Einen verdienstvollen Anfang macht der fünfte Band des Jahrbuches zur Geschichte des neueren Protestantismus, dem die historische Kommission zur Erforschung des Pietismus einen thematischen Schwerpunkt gab. Den Schwerpunkt bilden fünf Studien, die 1978 bei der Tagung der Sektion Kirchengeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie vorgetragen wurden.

Hans-Dietrich Look bezieht die kirchengeschichtliche Bedeutung des Jahres 1848 in den weiten Zeitraum der angelsächsisch-westeuropäischen bürgerlichen Revolution ein: „Die revolutionär verfaßte Gesellschaft hat die Kirche in die Mündigkeit und Rechtsfähigkeit entlassen, der Verwendung ihres Eigentums aber zugleich eine Zweckbindung auferlegt, mit der sie aus dem Erwerbs- und Glücksprozeß der Gesellschaft ausgeschlossen wurde“ (17). Das gilt nicht nur als Ziel-